

**Kommission für Lehre und Studium  
(LSK)**

Telefon: 314-23988  
E-Mail: lsk@tu-berlin.de

*Genehmigtes*  
**Protokoll**

Berlin, den 04.07.2017

**der 947. Sitzung der  
Kommission für Lehre und Studium  
am 27.06.2017**

Beginn: 14:15 Uhr

Ende: 15:30 Uhr

**Anwesend:**

**Mitglieder:**

Frau Cifire  
Herr Frank  
Frau Morgner  
Herr Reichert  
Herr Schröder  
Herr Stein  
Herr Ziegler

**Berater/in:**

Herr Thurian (SC 3)  
Frau Scherfner (1. Stellv. ZFA)

**Gäste:**

Frau Eberle (Fakultät VII)  
Frau Tiemann (Fakultät VI)  
Herr Lange (Fakultät IV)  
Herr Kryza (Fakultät V)

**Protokoll:**

Herr Krone

**TAGESORDNUNG**

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 946. Sitzung	2
3.	Berichte	2
4.	Antrag auf Einrichtung des Studienreformprojektes „Adaptives Management in der Umweltplanung“ an der Fakultät VI	3-4
5.	Antrag auf Einrichtung des Studienreformprojektes „Space Interdisciplinary studies in the fields of Robotics and Radio communications (SIERRA)“ an der Fakultät V	4-5
6.	Fristenverlängerungen von Abschlussarbeiten durch den Prüfungsausschuss	5-6

7.	PW-Anträge allgemein	6
8.	Verschiedenes	6

---

### **TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird, unter Berücksichtigung der Einführung der neuen Tagesordnungspunkte 6. „Fristenverlängerungen von Abschlussarbeiten durch den Prüfungsausschuss“ und 7. „PW-Anträge allgemein“, einstimmig genehmigt.

---

### **TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 946. Sitzung**

Das Protokoll der 946. Sitzung wird einstimmig genehmigt.

---

### **TOP 3: Berichte**

Herr Schröder berichtet, von der „Langen Nacht der Wissenschaft 2017“ an der TU Berlin. Folgend ergänzt Herr Stein, dass es an der HU und FU Berlin Protestaktionen von studentischen Beschäftigten, bezgl. der Verhandlungen zum Tarifvertrag für die studentischen Hilfskräfte zur LNDW gab.

Weiterhin informiert Herr Schröder, über anstehende Veranstaltungen, so findet am 30.06.2017 das Sommerfest der TU Berlin statt, am 06.07.2017 ab 16 Uhr der Jahresempfang am Campus Charlottenburg und am 20.07.2017 ab 16 Uhr im Lichthof des Hauptgebäudes die Informationsveranstaltung „High Risk High Gain - Groundbreaking Research in Berlin - ERC-Grantees und ihre Projekte“. Des Weiteren informiert er über die Ausstellung von Masterarbeiten des Masterstudiengangs Bühnenbild\_Szenischer Raum an der Fakultät VI der TU Berlin am 14.07. ab 19 Uhr und am 15.07.2017 von 13-18 in der Ackertraße 76, 13355 Berlin.

Im Anschluss erinnert Herr Schröder, dass in der kommenden AS-Sitzung u.a. die neuen Mitglieder der LSK benannt werden und weist auf den Tagesordnungspunkt 7. „Diskussion: Entwurf für eine Sprachenpolitik an der TU Berlin“ hin, welcher jedoch nicht im Zusammenhang mit der Vereinheitlichung von Sprachniveaus und Sprachnachweisen als Zugangsvoraussetzungen in Masterstudiengängen steht.

Aus der internen Akkreditierungskommission der TU Berlin berichtet Herr Schröder, dass die sieben Studiengänge Master Bildungswissenschaft, Bachelor und Master Arbeitslehre, Bachelor und Master Elektrotechnik sowie Bachelor und Master Metalltechnik teilweise mit Auflagen das Studiengangsreview der TUB erfolgreich abgeschlossen haben. Diese Studiengänge mussten das Verfahren im Rahmen der beantragten Systemakkreditierung der TU durchlaufen.

Zuletzt gibt Herr Thurian bekannt, dass am 15.01. und 16.01.2018 die zweite Begehung zur Systemakkreditierung stattfinden wird.

## **TOP 4 : Antrag auf Einrichtung des Studienreformprojektes „Adaptives Management in der Umweltplanung“ an der Fakultät VI**

---

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung des Studienreformprojektes „Adaptives Management in der Umweltplanung“ an der Fakultät VI mit Ergänzung vom 8.5.2017
- Befürwortung der Fakultät vom 05.04.2017
- Befürwortung Institutsrat ILAUP
- Befürwortung der Fach-AK
- Unterstützungsschreiben von Prof. Heiland vom 20.04.2017

Antragsteller/in: Frau Marion Tiemann und Frau Anna Steger

Personalmittel: 2 x 50% WiMi-Stelle ab 1.10.2017  
1 x Tutor\*innenstelle à 41h/Monat ab 1.10.2018

Sachmittel: 1x Moderationskoffer – 150 €  
3x Pinnwände – je 200 €  
2x Rechner – je 750 €  
3x Exkursionsgeld – je 1.000 €

Zeitraum: 01.10.2017 – 30.09.2019

Bearbeitung: UK 9

### **Beschluss LSK 1/947 – 27.06.2017 Abstimmung: einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre, dem Antrag aus der Fakultät VI auf Einrichtung des Studienreformprojektes „Adaptives Management in der Umweltplanung“ für den Zeitraum vom 01.10.2017 bis 30.09.2019 Personalmittel im beantragten Umfang und Sachmittel im Umfang von 3.000€ zuzuweisen. Diese Mittel sollen nur bereitgestellt werden, wenn vorher die Mittel in Höhe von 2.250€ aus der Fakultät VI bereitgestellt werden.

Die LSK bedankt sich für das Engagement von Frau Marion Tiemann und Frau Anna Steger.

Im Rahmen des Studienreformprojekts wenden die Teilnehmer\_innen die Planungsmethode „The Open Standards for the Practice of Nature Conservation“ an. Die Antragsteller konnten nachvollziehbar erläutern, dass in dem zu entwickelnden Modul gute Grundlagen der sowohl in der Wissenschaft als auch im Beruf anwendbaren Methode erworben werden.

Die beantragten Sachmittel in Höhe von 5.250 € sind im Antrag detailliert und nachvollziehbar dargestellt. Die in dem Förderprogramm der Studienreformprojekte und Projektwerkstätten zur Verfügung stehenden Sachmittel sind begrenzt. Die LSK empfiehlt, Sachmittel in der Höhe von 3.000€ zu bewilligen, wenn die Fakultät die restlichen Sachmittel übernimmt.

Die Projektlaufzeit beginnt mit dem erstmaligen Mittelabruf. Die finanziellen Mittel müssen innerhalb der Projektlaufzeit abgerufen werden. Ein verspäteter Mittelabruf (z.B. wegen verspäteter Einstellung) führt nicht zur Verlängerung der beschlossenen Projektlaufzeit. Änderungen am Umfang oder an der Laufzeit (bei Personalstellen) der beantragten Mittel müssen der LSK innerhalb der Projektlaufzeit vorgelegt werden.

Die LSK erwartet die Vorlage eines Zwischenberichts bis zum Ende des ersten Förderjahres sowie einen Abschlussbericht am Ende der Projektlaufzeit.

Um die Studienreformprojekte bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiterinnen/-mitarbeiter während der Laufzeit des Projektes um:

- eine Veröffentlichung in der TU-intern
- Veröffentlichungen in entsprechenden Artikeln
- die Mitteilung von aktuellen Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im www präsentiert
- Präsentationen über den Stand auf Tagungen und Gremiensitzungen der LSK.

### **TOP 5 : Antrag auf Einrichtung des Studienreformprojektes „Space Interdisciplinary studies in the fields of Robotics and Radio communications (SIERRA)“ an der Fakultät V**

---

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung des Studienreformprojektes „Space Interdisciplinary studies in the fields of Robotics and Radio communications (SIERRA)“ an der Fakultät V (überarbeiteter Antrag vom 26.06.2017)
- Beschluss des FKR der Fakultät V vom 14.06.2017
- Beschluss des FKR der Fakultät IV vom 14.06.2017 mit ergänzender Stellungnahme des Dekans vom 22.6.2017
- Unterstützungsschreiben von Prof. Brieß (Fakultät V) vom 01.06.2017
- Unterstützungsschreiben von Prof. Sikora (Fakultät IV) vom 12.06.2017
- Unterstützungsschreiben von Prof. Petermann (Fakultät IV) vom 08.06.2017
- Modulbeschreibung

Antragsteller/in: Herr Sebastian Lange  
Herr Lennart Kryza

Personalmittel: 1 x WiMi-Stelle ab 01.08.2017 bis 31.07.2019  
2 x Tutor\*innenstelle à 60h/Monat ab 01.10.2017 bis 31.07.2019

Sachmittel: 4.700 € für die Einrichtung einer studentisch betrieben  
Satellitenbodenstation  
2.300 € für die Einrichtung eines Elektronikmess- und Arbeitsplatzes für  
den Selbstbau von Robotik-sowie Kommunikationsprojekte  
1.000 € Verbrauchsmaterialien

Zeitraum: 01.08.2017 – 31.07.2019

Bearbeitung: UK 9

### **Beschluss LSK 2/947 – 27.06.2017 Abstimmung: einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre, dem Antrag aus der Fakultät V auf Einrichtung des Studienreformprojektes „Space Interdisciplinary studies in the fields of Robotics and Radio communications (SIERRA)“ für den Zeitraum vom 01.08.2017 bis 31.07.2019 Personalmittel im beantragten Umfang und Sachmittel im Umfang von 4.000€ zuzuweisen. Diese Mittel sollen nur bereitgestellt werden, wenn vorher Mittel in Höhe von mindestens 4.000€ aus den Fakultäten IV und V bereitgestellt werden.

Die LSK bedankt sich für das Engagement von Herrn Sebastian Lange und Herrn Lennart Kryza.

Im Rahmen des Studienreformprojekts erwerben die Teilnehmer\_innen praktische Erfahrungen in einem überfachlichen Anwendungsfeld (Studierende der Luft- und Raumfahrttechnik in der Informatik und Studierende der Informatik in Luft- und Raumfahrttechnik). Dazu werden 3 bestehende Module überarbeitet und 2 neue Module entwickelt und angeboten.

Die Personalmittel werden der Fakultät V zugewiesen, da sie federführend ist.

Die beantragten Sachmittel in Höhe von 8.000 € sind im Antrag detailliert und nachvollziehbar dargestellt. Die in dem Förderprogramm der Studienreformprojekte und Projektwerkstätten zur Verfügung stehenden Sachmittel sind begrenzt. Die LSK empfiehlt, Sachmittel in der Höhe von 4.000€ zu bewilligen, wenn die Fakultäten IV und V die restlichen Sachmittel übernehmen. Die Sachmittel werden der Fakultät V zugewiesen, da sie federführend ist.

Die Projektlaufzeit beginnt mit dem erstmaligen Mittelabruf. Die finanziellen Mittel müssen innerhalb der Projektlaufzeit abgerufen werden. Ein verspäteter Mittelabruf (z.B. wegen verspäteter Einstellung) führt nicht zur Verlängerung der beschlossenen Projektlaufzeit. Änderungen am Umfang oder an der Laufzeit (bei Personalstellen) der beantragten Mittel müssen der LSK innerhalb der Projektlaufzeit vorgelegt werden.

Die LSK erwartet die Vorlage eines Zwischenberichts bis zum Ende des ersten Förderjahres sowie einen Abschlussbericht am Ende der Projektlaufzeit.

Um die Studienreformprojekte bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiterinnen/-mitarbeiter während der Laufzeit des Projektes um:

- eine Veröffentlichung in der TU-intern
- Veröffentlichungen in entsprechenden Artikeln
- die Mitteilung von aktuellen Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im www präsentiert
- Präsentationen über den Stand auf Tagungen und Gremiensitzungen der LSK.

### **TOP 6: Fristenverlängerungen von Abschlussarbeiten durch den Prüfungsausschuss**

---

Aus aktuellem Anlass, bezüglich der Einrichtung des konsekutiven Masterstudiengangs „Ökologie und Umweltplanung“ an der TU Berlin und der sich daraus resultierenden Bestätigung der Zugangs- und Zulassungsordnung durch die Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung (siehe Anlage 1.), muss § 9 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnungen an der TU Berlin, mit Schreiben vom 03.05.2017 durch Frau Grützner, neu gefasst werden.

Im Folgenden hat die Abteilung I den § 9 Abs. 1 Satz 3-5 überarbeitet und den Anforderungen der Sen WiFo angepasst und neu formuliert.

Alte Variante:

*Die Bachelor/Masterarbeit wird i. d. R. im [Anzahl] Fachsemester angefertigt. Sie hat einen Umfang von [Anzahl] LP, der Bearbeitungsaufwand beträgt [Anzahl] Wochen. Liegt ein wichtiger Grund vor, kann die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine Fristverlängerung bis zu einem Monat, im Krankheitsfall bis zu drei Monaten gewähren. Über weitere Ausnahmeregelungen entscheidet der Prüfungsausschuss.*

Neue Variante:

*Die Bachelor/Masterarbeit wird i. d. R. im [Anzahl] Fachsemester angefertigt. Sie hat einen Umfang von [Anzahl] LP, der Bearbeitungsaufwand beträgt [Anzahl] Wochen. Liegt ein wichtiger Grund vor, den der/die Studierende nicht zu vertreten hat, gewährt der Prüfungsausschuss eine Fristverlängerung für die Dauer des Grundes, jedoch max. [Anzahl = max. doppelte Bearbeitungszeit] Wochen. Übersteigt die Dauer des Grundes die maximale Fristverlängerung kann der Studierende von der Prüfung zurücktreten.*

Die Kommission für Lehre und Studium diskutiert über die Neufassung und gibt zu bedenken, dass sich Satz 3, der wie folgt lautet: „Liegt ein wichtiger Grund vor, den der/die Studierende nicht zu vertreten hat,...“, lediglich nur auf explizit „einen“ wichtigen Grund bezieht und damit die Frage aufkam, ob bei mehreren wichtigen Gründen eine Kumulierung stattfinden kann.

**TOP 7: PW-Anträge allgemein**

---

Die Kommission für Lehre und Studium, diskutiert allgemein über die eingereichten Projektwerkstättenanträge.

**TOP 8: Verschiedenes**

---

Die nächste ordentliche LSK-Sitzung findet am **04.07.2017, ab 14.15 Uhr im Raum H 2035** statt.

Sitzungsleitung

Protokoll:

Christian Schröder

Marcel Krone